



### Freies Parken an Advent-Samstagen in Völklingen

Während den Advent-Samstagen in diesem Jahr gilt ganztägig auf allen städtischen Parkplätzen kostenfreies Parken. Diese Regelung gilt auch für die City-Tiefgarage zu den bekannten Öffnungszeiten. Parkscheinautomaten und Parkuhren auf städtischen Parkplätzen brauchen an den Advent-Samstagen nicht bedient zu werden.

### Sozialpädagogische Leitung für KiTa gesucht

Die Stadt Völklingen sucht eine sozialpädagogische Leitung für die Kindertageseinrichtung Röntgenstraße zur Einstellung in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis. Auskünfte erteilt Frau Forster (vormittags, 06898/13-2189) oder unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de), Rathaus, Stellenangebote.

### Weihnachtsbaum und Wildverkauf am Forsthaus

Der Fachdienst Forstwirtschaft bietet auch dieses Jahr wieder Weihnachtsbäume zum Verkauf an. Die Angebotspalette reicht von Fichten (ab 8 Euro) bis zu verschiedenen Edelgewächsen wie Blaufichten (ab 10 Euro) und Tannen (ab 15 Euro). Wie in den vergangenen Jahren findet der Verkauf am Städtischen Forsthaus, Zum Wasserwerk 20 statt und beginnt jeweils um 8.30 Uhr. Er endet mit dem Einbruch der Dunkelheit. Der Verkauf findet statt vom 14. bis 17. Dezember, sowie vom 19. bis 21. Dezember. Am 22. Dezember findet der „Schlussverkauf“ bis 14 Uhr statt. (Die Sprechstunde der Försterin Frau Lamy entfällt an diesem Tag) Neben dem Verkauf von Weihnachtsbäumen werden aus dem Stadtwald auch Wildteile (Keule oder Rücken) und Wildprodukte (Salami, Rohesser, Rostwürste) angeboten.

### Kompostierungsanlage am 14. Dezember geschlossen

Die Kompostierungsanlage ist am 14. Dezember geschlossen. Am 21. Dezember wird die Anlage zum letzten Mal in diesem Jahr für Grünschnittlieferungen geöffnet sein. Ab 15. Februar 2017 gelten die gewohnten Anlieferungszeiten. Ergänzend zu der Information im Abfuhrkalender des EZV-Völklingen ist die Kompostierungsanlage in der dunklen Jahreszeit (November bis Ende März) mittwochs nur bis 17 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten ab 1. April 2017 sind wie folgt: Mittwoch 1. April bis 31. Oktober, 12 bis 18 Uhr; 1. November bis 31. März, 12 bis 17 Uhr; Freitag, 8 - 15.30 Uhr, Samstag, 8 bis 13.30 Uhr

### IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:  
Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Referent Matthias Herzog begeistert die Zuhörer in der Kulturhalle

Fotos: ihk saarland

## Selbstverantwortung übernehmen

Mentaltrainer Matthias Herzog begeistert Unternehmer in der Kulturhalle in Wehrden

280 Zuhörer kamen zur IHK Veranstaltung in die Kulturhalle in Wehrden. „Spitze sein, wenn's drauf ankommt“, so der Titel des Vortrags, mit dem Matthias Herzog auf Einladung der Industrie- und Handelskammer im Rahmen der Veranstaltungsreihe IHK Regional in Völklingen gastierte. Dabei präsentierte der Referent kurzweilig und mit humorvollen Einlagen seine Strategien, wie sich Grenzen überwinden lassen. Viele Ratschläge entlehnt Herzog aus der Welt des Leistungssports. Er erzählt von eigenen Höchstleistungen auf dem Rennrad aber auch wie er körperliche und seelische Tief-

punkte aufgrund falscher Selbsteinschätzung durchmachen musste. „Selbstverantwortung übernehmen! - Gestalten Sie Ihr Leben selbst und verlassen Sie die Opferrolle“, lautet sein Credo für den sportlichen, geschäftlichen und auch persönlichen Erfolg. Niederlagen akzeptieren, wieder aufstehen und einen neuen Anlauf wagen, seien ganz normale Wege zum Erfolg und dürften nicht als Versagen betrachtet werden. Der Schlüssel zum Erfolg liege vielmehr darin, Selbstvertrauen aufzubauen und so Versagensängsten vorzubeugen. Dass Ängste oft ganz unbewußt unser Handeln negativ steuern, durften Frei-

willige bei einem Selbstversuch auf der Bühne testen: einen Tischtennisball mit ausgestreckter Hand im Vorbeigehen von einer Flasche schnippen gelang nur drei von 15 Personen. Aus Angst, die Flasche umzustößen, gehe die Hand kurz vor dem Schnippen automatisch nach oben, so erklärte Herzog das Phänomen. „Tun Sie Ihr Bestes - Wer nicht bereit ist, den Kunden anzusprechen, der hat sein Nein schon kassiert“, fordert der Referent die Unternehmer auf, die Komfortzone zu verlassen. „Sie müssen aus dem Quark kommen, nur dann können Sie Spitze sein, wenn's drauf ankommt!“ ruft Herzog

dem Publikum zu und motiviert zum Finale alle Zuhörer zu Lockerungsübungen und gegenseitigen Rückenmassagen - die Menschen machen begeistert mit und bedanken sich mit großem Applaus. Hintergrund: Mit der Veranstaltungsreihe IHK Regional geht die Industrie- und Handelskammer auf die Unternehmen in den Gemeinden zu, informiert über ihre Dienste und wirbt für eine verstärkte Inanspruchnahme. Bei der diesjährigen Jahresabschlussveranstaltung wirkte die Wirtschaftsförderung Völklingen als Kooperationspartner mit.

## Am 1. Januar kommt der neue Fahrplan

Geschäftsführer der VVB Thorsten Gundacker-Dollak gibt Auskunft



Thorsten Gundacker-Dollak

Die Busse der Völklinger Verkehrsbetriebe (VVB) fahren ab Neujahr anders. Für Fahrgäste bleiben Taktung, Haltestellen und Linien erhalten, unterm Strich wird dann jedoch kräftig gespart. Über das Wie und Warum gibt Thorsten Gundacker-Dollak, Geschäftsführer der VVB, Auskunft. Ab Mitte Dezember ist der neue Fahrplan erhältlich. Er wird gerade gedruckt.

**Herr Gundacker-Dollak, warum haben die VVB das alte Buslinienkonzept über den Haufen geworfen?**

Weil wir unsere Kosten dauerhaft verringern müssen. Der öffentliche Busverkehr ist ein Zuschussgeschäft. Und wie alle in Völklingen wissen, war der Stadtwerke-Konzern, zu dem die VVB gehören, durch die inzwischen verkaufte Meeresfischzucht in eine schlimme finanzielle Schieflage geraten. Es war eine zwingende Vorgabe des Sanierungsgutachtens, das jährliche Defizit der VVB von damals 2,3 Millionen Euro auf maximal eine Million Euro zu senken. Also haben wir alles auf den Prüfstand gestellt und unterschiedlichste Lösungsansätze durchgespielt und durchgerechnet. Wichtig war uns vor allem, dass das Angebot für unsere Fahrgäste nach Möglichkeit erhalten bleibt.

**Ist es gelungen, das Bedienangebot aufrecht zu erhalten mit weniger Geld?**

Ja. Der Komfort für unsere Fahrgäste in Sachen Taktung, Linien und Haltestellen bleibt

voll erhalten. Lediglich bei den Abfahrts- und Ankunftszeiten gibt es minimale Verschiebungen. Wir haben eine Lösung entwickelt, die das möglich macht und gleichzeitig die Kosten dauerhaft um die vorgegebene Größenordnung senkt.

**Wie kann das gehen?**

Allein durch eine clevere Umstellung der Streckenführung fahren die Busse künftig pro Jahr insgesamt gut 100.000 Kilometer weniger. Bei den neuen Strecken werden Überschneidungen vermieden. Bisher sind unsere Linien sternförmig angelegt gewesen mit Ziel- und Endpunkt in der Kernstadt Völklingen. Viele Linien sind deshalb in der Innenstadt parallel verlaufen und quasi doppelt befahren worden. Ab Neujahr sind die Strecken so konzipiert, dass es so gut wie keine Doppelungen mehr gibt. Allein dadurch sparen wir zehn Prozent der Fahrleistung ein. Weitere Einsparungen haben wir durch Optimierung von internen Prozessen und bei der Spritbeschaffung realisieren können. Apropos Sprit: Weniger Kilometer heißt natürlich auch weniger schädliche Emissionen und weniger Verkehr in der Innenstadt. Das neue Konzept dient also auch dem Klimaschutz und erhöht die Lebensqualität in der Kernstadt Völklingens.

**Was sagen die Fahrgäste zum neuen Konzept?**

Oberste Priorität hatten für uns die Wünsche und Vorstellungen unserer Fahrgäste. Deshalb haben wir im Spätsommer, als das neue Konzept noch nicht in Stein gemeißelt war, zwei Bürgersprechstunden veranstaltet. Zu denen waren alle Interessierten herzlich eingeladen. Wir wollten den

neuen Fahrplan gemeinsam mit unseren Kunden gestalten, aber die Teilnahme war leider nicht besonders groß. Zur ersten Veranstaltung kamen weniger als zehn, bei der zweiten waren es rund 20. Schade. Aber vielleicht muss das neue Kundenverständnis im Stadtwerke-Konzern ja auch von unseren Kunden erst noch gelernt werden. Ich bin da optimistisch. Der Dialog zwischen unseren Kunden und den VVB wird immer mehr zunehmen. Davon werden beide Seiten profitieren.

**Wie zufrieden sind Sie denn mit dem neuen Fahrplan?**

Man kann es nie allen recht machen. Jeder hat andere Bedürfnisse und Vorstellungen. Deshalb haben wir uns darauf konzentriert, die Anliegen der größten Nutzergruppen bestmöglich zu realisieren und darüber hinaus gute Angebote für die Randzeiten und zu bestimmten wichtigen Zielpunkten zu schaffen. Wir starten künftig morgens zur gleichen Zeit wie bisher und fahren abends nach wie vor bis Mitternacht. Geachtet haben wir auf gute Anschlussverbindungen und soweit machbar auf eine günstige Taktung zu Schulbeginn und -schluss. Dazu haben wir auch mit den Schulen gesprochen. Immerhin sind über die Hälfte unserer Fahrgäste Schüler. Manchmal hätte ein um wenige Minuten versetzter Schulbeginn viel bewirken können.

**Für wen ändert sich am meisten?**

Dadurch, dass die Taktung - also der Halbstundenrhythmus oder Stundenrhythmus - überall unverändert ist, und weiterhin alle Haltestellen bedient werden, gibt es eigentlich kei-

ne Verlierer. Zu größeren Veränderungen kommt es samstags, weil die Bahn an Samstagen zu anderen Zeiten fährt. Um für unsere Kunden günstigere Anschlüsse an die Bahn zu erzielen, haben wir unseren Samstag-Fahrplan an den der Bahn angepasst. Manche Ziele sind über andere Linien erreichbar: Wer beispielsweise in Richtung SHG-Klinik will, nimmt künftig die Linie 184 statt der 183. Und wer nach Bous will, steigt ebenfalls in die Linie 184 anstatt wie bisher in die 182. Auf der Linie 181 kehrt ab Neujahr außer bei Schulfahrten ein Minibus mit 19 Sitzplätzen.

**Was leisten die VVB denn übers Jahr so?**

Wir bringen jährlich um die drei Millionen Fahrgäste sicher an ihre Ziele und legen dabei rund eine Million Kilometer zurück. Das leisten wir überwiegend mit eigenen Fahrern und Fahrzeugen. 43 Berufskraftfahrer sind mit 28 Bussen für unsere Gäste im Einsatz. Subunternehmer unterstützen nur auf Linie 110 und zu Spitzenzeiten auf zwei weiteren Linien.

**Ab wann gilt der neue Fahrplan?**

Pünktlich zu Beginn des neuen Jahres tritt der neue Fahrplan in Kraft. Ab Mitte Dezember ist er in unserem Verkaufsbüro im Bahnhof erhältlich und im Internet auf unserer Website abgebildet. Manche sorgen sich, weil die Bahn ihren Fahrplan bereits im Dezember umstellt. Die Verschiebungen sind jedoch so minimal, dass alle Anschlüsse auch in den wenigen Wochen der Übergangszeit klappen werden. Bei Fragen helfen unsere Mitarbeiter gern. Einfach anrufen unter 06898 9122-130 oder -140.



## HEUTE

### Veranstaltungskalender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wer in Völklingen kulturelle Veranstaltungen besuchen will, der ist auf rechtzeitige Hinweise auf diese Events angewiesen. Seit dem Erscheinen der „Völklinger Stadtnachrichten“ vor mittlerweile acht Jahren erhalten Sie auf der gegenüberliegenden Seite unter der Überschrift „Veranstaltungen in Völklingen“ diese Hinweise. Damit können Sie für sich und Ihre ganze Familie Besuche von Musicals, Zaubershow, Kindertheater-Aufführungen oder Pop-Konzerten besser planen.

Im Rahmen unserer „Völklinger Kulturmeile“ machen wir es möglich, dass Sie sich teilweise schon lange vor den Veranstaltungen Ihre Eintrittskarten sichern können. Zwar ist nicht jede Veranstaltung ausverkauft, aber das Kartenkontingent ist nun mal begrenzt, und noch vor zwei Wochen mußten wir vor der Veranstaltung mit Markus Profitlich darauf hinweisen, dass eine Abendveranstaltung „ausverkauft“ war.

Nutzen Sie also auch in Zukunft die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld Ihre Karten zu den einzelnen Veranstaltungen zu sichern. In den nächsten Wochen werden wir verstärkt auf die neuen Veranstaltungen der „Völklinger Kulturmeile“ für das Jahr 2017 hinweisen. Die Mitarbeiter unseres Veranstaltungsmanagements haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das die Konkurrenz anderer Städte nicht zu scheuen braucht. Wir jedenfalls freuen uns auch im Neuen Jahr auf Ihren Besuch.

*Klaus Lorig*

Ihr Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

## 2,3 Mio Euro für Rückbau des Kaufhofgeländes

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ sowie durch Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 gewährt Innenminister Bouillon der Stadt Völklingen 2,3 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln zum Rückbau des ehemaligen Kaufhofgebäudes in der Innenstadt. Die voraussichtlichen Kosten für die Abrissmaßnahmen im Umfeld des ehemaligen Kaufhofs belaufen sich auf etwa 2,8 Millionen Euro.

„Mit den Förderungen wird sichergestellt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Völklingen zukünftig von einem intakten Stadtzentrum profitieren können. Der jahrelange Leerstand des ehemaligen Kaufhofs war ein negatives Aushängeschild der Innenstadt. Durch den Abriss dieses Missstandes werden künftige Investitionen in die Völklinger Innenstadt vorbereitet und dieser Bereich für die Bevölkerung und alle Besucherinnen und Besucher sichtlich attraktiver gestaltet“, erklärt Minister Bouillon.

Die Zuschüsse ergeben sich im Programmjahr 2016 aus 600.000 Euro Bundes- und Landesmitteln, zu denen voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 900.000 Euro EFRE hinzukommen. Somit stehen 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Vorjahr hat die Stadt Völklingen bereits eine Zuteilung über 832.000 Euro erhalten, woraus sich dann insgesamt 2,3 Millionen Euro für die För-

derjahre 2015 und 2016 ergeben. Aus diesen Mitteln werden die Abrissmaßnahmen am ehemaligen Kaufhof und in dessen Umfeld finanziert.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Areal des Kaufhofgeländes das „Schlüsselgrundstück“ zur Innenstadtentwicklung, um dem Verlust von Einkaufsmöglichkeiten und dem damit verbundenen Kaufkraftabfluss entgegenzuwirken. Nachdem bereits ein Investor gescheitert ist, hat die Stadt Völklingen sich dazu entschlossen, das Gelände mit insgesamt 16 Gebäuden selbst freizumachen und für die künftige Entwicklung vorzubereiten. Zum Hintergrund: Die Stärkung der Identität der Innenstadt sowie die Stärkung der Cityfunktion, die Aufwertung des öffentlichen Raumes und der Abriss von leer stehenden Gebäuden sind die Ziele der Stadtentwicklung in der Völklinger Innenstadt.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Innenstadt von Völklingen seit vielen Jahren durch das Programm „Stadtumbau West“ gefördert, seitdem sind Fördermittel zu Gesamtkosten in Höhe von rund 5,4 Millionen Euro in die Entwicklung der Innenstadt geflossen, u.a. für den Grunderwerb des ehemaligen Kaufhofgebäudes, den Abriss des Querriegels, den Ausbau der Forbacher Passage, die Modernisierung der „Jugendstilhäuser“, die Citypromenade und zuletzt für den Platz an der Moltkestraße im Umfeld der Versöhnungskirche, der in diesem Jahr eingeweiht wurde.



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

## WETTBEWERB

■ **Tanzwettbewerb „I love 2 Dance“**  
Benefizveranstaltung zugunsten der Aktion Sternregen  
Sonntag, 15. Januar 2017, 14 Uhr  
Völklingen, Kulturhalle Wehrden

Weitere Veranstaltungen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
Änderungen vorbehalten

## KONZERTE

- **Carbon & Stahl „Djamel Laroussi“**  
Donnerstag, 26. Januar 2017, 19.30 Uhr  
Völklingen, Festsaal Altes Rathaus
- **The Pink Floyd Project**  
Samstag 4. Februar 2017, 20 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus/Schlossparkhalle  
Geislautern
- **Die Udo Jürgens Show mit DIDI**  
Samstag 11. März 2017, 20 Uhr  
Kulturhalle Wehrden

## THEATER

- **Schaufenster – Titania serviert Loriot**  
Premiere 13. Januar 2017, 19 Uhr  
Festsaal Altes Rathaus  
Weitere Termine: 20. und 27. Januar 2017
- **„O je du fröhliche“**  
**Weihnachtsprogramm von Titania**  
15. Dezember, 19.30 Uhr  
Festsaal Altes Rathaus  
weitere Termine: 16. und 17. Dezember  
und Matinee am 18. Dezember, 11 Uhr

## VHS VÖKLINGEN

- Dienstag, 13. Dezember**  
■ **Weinseminar:**  
Jahresabschlussabend  
19.30 Uhr, Lauterbachhalle
- Mittwoch, 14. Dezember**  
■ **Farb- und Stilberatung:**  
Welche Farben passen zu meinem Typ?  
14 Uhr, Haus der Vereine
- Mittwoch, 17. Januar 2017**  
■ **Elternschule**  
Was weiß das Internet über uns und not track, 18.30 Uhr  
Grundschule Neckarstraße, Völklingen/Heidstock
- Mittwoch, 11. Januar 2017**  
■ **Seminar: Entspannungsstunde** mit Elementen aus Autogenem Training, Progressiver Muskelentspannung  
17 Uhr, Altes Rathaus

## VÖKLINGEN LEBT GESUND!

- Sonntag, 18. Dezember**  
Wanderung über den Kreuzberg  
Anschließend Adventsfeier  
14 Uhr, Treff: Kreuzberghaus  
Verantwortlich: Saarwaldverein OV  
Völklingen, Bernd Reichert  
Telefon: 06898 / 8668
- Dienstag, 27. Dezember**  
■ **Treffen für Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs**  
16 - 17.30 Uhr, Ort: SHG-Klinik  
Richardstraße 5-9  
Verantwortlich: SHG-Klinik  
Detlef Born, Tel.: 06898/12-2255

## Kurs zum Erwerb des Sportbootführerscheins

VHS bietet Kurse zum Erwerb des Sportbootführerscheins und von Funkzeugnissen für Wassersportler an. Die Volkshochschule Völklingen bietet interessante Kurse für angehende Freizeitkapitäne in Zusammenarbeit mit der Bootsfahrschule Poseidon an. Im Lehrgang „Sportbootführerschein“ (See/Binnen), der sich aus einem Theorie- und einem Praxisteil zusammensetzt, lernen die angehenden Skipper alles Notwendige, um nach ihrer Prüfung selbstständig auf Fahrt zu gehen. Die Funkscheine „UKW-Binnenfunk (UBI)“ und „Short Range Certificate (SRC)“ befassen sich mit den Kenntnissen zum Bedienen von Funkanlagen auf Wasserfahrzeugen; auch sie schließen mit einer amtlichen Prüfung ab. Die neuen Kurse beginnen jeweils mit einem kostenfreien und unverbindlichen Informationsabend in den Räumen der VHS Völklingen, Lernzentrum Luisenthal (ehemalige Grundschule, Neue Straße 14). Sportbootführerscheine: Freitag, 13. Januar 2017, 18.30 Uhr  
Funkscheine: Dienstag, 17. Januar 2017, 18.30 Uhr  
Infos unter Telefon: (06898) 13 25 97 und unter [www.bootsfahrschule-poseidon.de](http://www.bootsfahrschule-poseidon.de)

### Kulturmeile



**Bademeister Schaluppe**  
10 Jahre unterm Zehner  
14. Januar 2017  
20 Uhr  
Völklingen-Wehrden, Kulturhalle

Sportsfreunde, Schaluppe mein Name. Ich bin Bademeister und stehe in einem Spassbad am Beckenrand. Mein Arbeitsplatz befindet sich in einem Stadtteil Kölns, in dem der Soziale Punkt am brennen ist. Dort bin ich der Innen- und Außenbeckenminister und betreue ein buntes Badeklientel: krakeelende Kinder, meckernde Muttis, renitente Rentner und pöbelnde Pubertiere. Klare Ansage: „Wer bei mir schwimmt und sich daneben benimmt, geht Duschen. Und wenn ich sage, der Zehner bleibt zu, bleibt auch die Arschbombe unten.“  
Viel Spaß beim Schwimmen und Surfen!

Eintrittskarten sind erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei der Tourist-Information Völklingen (Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, Völklingen). Informationen und Tickets auch online unter [www.voelklinger-kulturmeile.de](http://www.voelklinger-kulturmeile.de).

### Kulturmeile



**Viva Voce**  
“Ein Stück des Weges“  
28. Januar 2017  
19.30 Uhr  
Völklingen, Versöhnungskirche

VIVA VOCE nimmt das Reformationsjubiläum 2017 zum Anlass, das erfolgreiche Kirchenprogramm „Neue Songs in alten Mauern“ komplett zu überarbeiten und neu zu kopizieren. Songs der legendären Beatles finden ebenso ihren Platz wie Gospels und Spirituals aus dem afro-amerikanischen Kulturraum; Cover-Versionen von Chart-Hits rangieren gleichberechtigt neben erfolgreichen Eigenkompositionen von VIVA VOCE.

### Kulturmeile



**HJ Heist**  
“Der große Heinz Erhard Abend“  
18. März 2017  
20 Uhr  
Völklingen-Wehrden, Kulturhalle

Der beliebte Schauspieler Hans-Joachim Heist erweckt den unvergessenen Komödianten Heinz Erhard auf der Bühne zu neuem Leben. Seine besten Gedichte, Conférenzen und Lieder. Verschmitzt, spitzbübisch, fantasievoll. Mit seinen Wortspielereien, Pointen und Reimen hat er ein Millionenpublikum begeistert.

## “Aktion Sprachpatenschaft“ Vorlesepaten trafen sich

Zehn Völklinger Vorlesepaten haben sich zu einem Erfahrungsaustausch im Stadtteiltreff in der Krepptstraße getroffen. Dabei konnten sie auch neue Mitglieder in der Runde begrüßen. Die Vorlesepaten kommen in verschiedenen Einrichtungen in Völklingen zum Einsatz. Derzeit lesen sie in der Grundschule Heidstock, der Grundschule Geislautern, der Grundschule Bergstraße, in den Kindertagesstätten Kunterbunt und St. Eligius sowie in der Kita Röntgenstraße. Die Völklinger Vorlesepaten arbeiten ehrenamtlich. Sie ermöglichen vielen Kindern den ersten Einstieg in die Welt der Geschichten. Sie schulen Sprachfähigkeit, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Vor allem aber vermitteln die Paten auch durch die persönliche Zuwendung während der Vorlesestunde, dass Bücher und Lesen Spaß machen. Die Stadt Völklingen hat das Projekt der Vorlesepaten mit der „Aktion Sprachpatenschaft“ auf den Weg gebracht, um Kindern von klein auf Spaß am Lesen zu vermitteln und lebenslange Lesefreude zu fördern sowie damit die soziale Integration zu verstärken. Den Pa-

tenkindern soll individuelle Förderung in Deutsch zukommen, um die Bildungschancen zu verbessern. Jeweils ein Sprachpate liest einmal in der Woche mit einem Kind oder mehreren Kindern, so der Grundgedanke des Projektes. Die Vorlesepaten leisten nicht nur wichtige Hilfestellung für die Arbeit der hauptamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen. Sie erreichen durch ihre „Sonderstellung“ oft in besonderer Weise nicht nur die Kinder, sondern die ganze Familie. Die Paten Kinder werden von den Kindertageseinrichtungen und Schulen vermittelt. Die Teilnahme an der Patenschaft ist freiwillig. Ziel der Stadt Völklingen ist es, möglichst viele Ehrenamtliche als Vorlesepatinnen und Vorlesepaten zu gewinnen und sie auf die wichtige Arbeit vorzubereiten. Für alle, die lesebegeistert sind und Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern, haben, ist eine Vorlesepatenschaft genau das Richtige. Ansprechperson für diese Tätigkeit ist die städtische Integrationsbeauftragte Frau Gülsah Bora, Tel. 06898/13-2442.



Austausch der Sprachpaten im Stadtteiltreff Foto: gb

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der 44. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am

**Donnerstag, den 15.12.2016, 17.00 Uhr.**

im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG), im öffentlichen Teil um nachfolgenden TOP 7

**Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

erweitert wird.

Völklingen, 12.12.2016  
Der Oberbürgermeister  
gez. Lorig

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung für

**Donnerstag, den 15.12.2016** einberufenen Sitzung des Hauptausschusses im Saal 1 des Neuen Rathauses im nichtöffentlichen Teil um nachfolgenden TOP 4

**Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

erweitert wird. Der bisherige TOP 4 verschiebt sich entsprechend.

Völklingen, 12.12.2016  
Der Oberbürgermeister  
gez. Lorig

### BEKANNTMACHUNG

**SATZUNG DER MITTELSTADT VÖKLINGEN ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „ALTE MITTE LUISENTHAL UND EHEM. TAGESANLAGE, SÜDLICH ALTHANS-, ROTSTAY- UND ALBERTSTRASSE“**

Der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen beschließt in öffentlicher Sitzung am 24.11.2016 gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Gebietes „Alte Mitte Luisenthal und ehem. Tagesanlage, südlich Althans-, Rotstay- und Albertstraße“ zum Sanierungsgebiet.

#### § 1

**FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES**  
Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gem. § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 30,1 ha umfassende und unter § 2 näher beschriebene Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Alte Mitte Luisenthal und ehem. Tagesanlage, südlich Althansstraße, Rotstaystraße und Albertstraße“.

#### § 2

**GELTUNGSBEREICH**  
Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Alte Mitte Luisenthal und ehem. Tagesanlage, südlich Althansstraße, Rotstaystraße und Albertstraße“ (ca. 30,1 ha) umfasst:

- die Bahnhofstraße vom ehemaligen Bahnhofgebäude bis zur Straßedes 13. Januar (B51) sowie die Theodor-Körner-Straße und die Parkstraße (südlich der Gleisanlage)
- die Neue Straße und die Jahnstraße
- Die Straße des 13. Januar (B 51) von dem Anwesen 308 bis zur Abzweigung Luisenthaler Brücke
- Teilflächen der ehemaligen Tagesanlage Luisenthal
- Erweiterung südlich Althansstraße, Rotstaystraße und Albertstraße

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) entnommen werden. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Er kann während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus der Mittelstadt Völklingen, Fachbereich 4/Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12, von jedermann eingesehen werden. Das Sanierungsgebiet besteht aus den in der Anlage beigefügten Grundstücken der Gemarkung Völklingen.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### § 3

**ZIELE UND ZWECHE DER SANIERUNG**

- Verträgliche Nutzungsmischung durch Lösung von Nutzungskonflikten Wohnen - Gewerbe und Optimierung der Erschließungssituation in konfliktträchtigen Bereichen
- Bipolare Zentrumsentwicklung durch Ausbau und Verknüpfung von alter und neuer Mitte, Realisierung des „Premiumkonzeptes“ im Bereich der Tagesanlage
- Beseitigung von Leerständen und Verbesserung der Marktfähigkeit von Wohn- und Gewerbeimmobilien durch Modernisierung und Instandsetzung
- Energieoptimierung bei der Sanierung
- Städtebauliche Neuordnung
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität
- Attraktivierung des Ortsbildes
- Mobilisierung privater Akteure
- Reduzierung von Trennwirkung und Immissionen im Bereich der Bahnanlage und der B51

#### § 4

**VERFAHREN**  
Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchge-

führt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden gem. § 142 Abs. 4 BauGB keine Anwendung.

#### § 5

**GENEHMIGUNGSPFLICHTEN**  
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

#### § 6

**DURCHFÜHRUNGSFRISTEN**  
Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 24.11.2026.

#### § 7

**INKRAFTTRETEN**  
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus der Mittelstadt Völklingen eingesehen werden.

Völklingen, 05.12.2016, Klaus Lorig  
Oberbürgermeister

**Hinweise zur Satzung gem. §§ 214, 215 BauGB und § 12 KSVG (Bestandteil der Satzung vom 24.11.2016)**

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB:  
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungsatzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG hinzuweisen.

#### Lageplan ohne Maßstab:



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung,  
Kontrollnummer: SB 009/05  
Quelle: Mittelstadt Völklingen, Bearbeitung Kernplan